Erfahrungsaustausch "Sozialberatung"
Arbeitsgruppe 1-Euro-Jobs
Montag, 14.Mai und Dienstag, 15. Mai 2012

12 Teilnehmer aus Köln, Halle, Bentheim, Chemnitz, Uckermark-Barnim, Mönchengladbach, Hamburg, Bremen, Stoppelsdorf/Lübeck, Stuttgart, Göppingen, Bonn

1. Wie sieht es mit der Umsetzung von 1-Euro-Jobs vor Ort aus? Gibt es besondere Problemlagen? Einschätzungen
2. Spielt das Thema in der Beratung eine Rolle? Wenn ja: Aus welchen Anlässen kommen Ratsuchende in die Beratung? Einschätzungen

Generell gibt es eine (starke) Rückführung der Zahl von 1-Euro-Jobs, von Erwerbslosen gibt es teilweise ein Interesse an 1-Euro-Jobs, der Abbau von 1-Euro-Jobs hat zu Protesten seitens der Träger geführt, es werden aber auch keine Alternativen zu 1-Euro-Jobs aufgebaut, In Bremen aber auch in anderen Regionen gibt es einen Trend zur Freiwilligkeit bei 1-Euro-Jobs, für manche Erwerbslose sind 1-Euro-Jobs als Tagesstruktur sinnvoll bzw. werden von diesen als sinnvoll angesehen.

Thema spielt in der Beratung generell keine oder nur eine geringe Rolle, wobei dies in manchen Bereichen anders aussieht, da dies auch von der Anzahl der 1-Euro-Jobs abhängt, die wie oben angeführt stark rückläufig ist, eher gibt es einen Wunsch nach 1-Euro-Jobs ggf. auch 2 Mal hintereinander von Erwerbslosen (Motiv etwas mehr Geld zu haben), von Betroffenen, soweit in der Beratung bekannt, gibt es keine Bereitschaft sich öffentlich zu präsentieren

3. Wie kann es gelingen, dass Erwerbslose nicht gegen ihren Willen an Maßnahmen teilnehmen müssen („Abwehr-Strategie“)?
4. Wie können entsprechende Sanktionen vermieden werden bzw. wie kann man sich erfolgversprechend gegen Sanktionen wehren?

Strategie: klar Basta (Nein) zu sagen, es wird von mehreren die Erfahrung berichtet, dass dann auch keine Sanktion erfolgt, Hinweis im Gespräch, dass mensch in der Gewerkschaft isr oder sich dort beraten lassen will, hilft, SachbearbeiterInnen scheuen die Auseinandersetzung, Probleme gibt es bei Leuten, die keinen Mut haben, wichtig wäre daher Aufklärung,. Die Infoveranstaltungen zu 1-Euro-Jobs sind allgemeiner Natur, es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme. Es existieren wenig Erfahrungen mit jungen Erwerbslosen. U-25 sind generell wenig in der Beratung. Die Notwendigkeit der Begleitung zum Amt wird herausgestellt. Die Aufklärung die Rangfolge: Tätigkeit, Fortbildung, 1-Euro-Jobs nur als ultima ratio, Eingliederungsvereinbarung mitnehmen, diese ändern (lassen), Notizen vom Gespräch machen, ggf. Vorgesetzte einschalten, Generell sollte die Beratung zielführend auf eine geeignete/passende Maßnahme für den/die Erwerbslose/n ausgerichtet sein; dass trägt dazu bei, dass er/sie z.B, eine längere Bildungsmaßnahme mit Abschluss bewilligt bekommt (Antrag stellen) (Ermessensentscheidung)

Vorsichtige Forderung der Gruppe (Mindestforderung):
Gewerkschaften sollen sich ganz klar gegen (den Zwang zu) 1-Euro-Jobs positionieren

Hauptforderung bleibt aber:
SGB II / Hartz IV abschaffen, alle Erwerbslose sollten sich - unabhängig von Verbesserungen in diesem Bereich .- nur im Rechtskreis des SGB III bewegen

Insbesondere die oben genannte Hauptforderung muss in das Arbeitspapier zur Arbeitsmarktpolitik aufgenommen werden.